

## Haushaltssatzung der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |                |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 55.590.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 55.358.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 232.400 EUR    |
|   |                |
| 2. im Finanzplan mit  |                |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf   | 54.147.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf   | 51.100.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf                 | 7.681.400 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf<br>festgesetzt. | 14.529.200 EUR |

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 6.594.700 EUR  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 8.000.000 EUR  |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 8.000.000 EUR  |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 216,42 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 390 v.H. |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am                      erteilt.

Reinbek, den

W a r m e r  
Bürgermeister